

994 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die von der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer überreichte Petition Nr. 38 betreffend Medienkoffer zur Sexualerziehung in der gegenwärtigen Form

den Antrag der Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen betreffend Medienkoffer Sexualerziehung [249/A (E)] und

den Antrag der Abgeordneten Mag. Schäffer, Matzenauer und Genossen betreffend Medienkoffer Sexualerziehung [254/A (E)]

Die gegenständliche Eingabe (Nr. 38) wurde am 22. Dezember 1988 im Sinne des § 100 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates von der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer überreicht und bildet somit einen Gegenstand der Verhandlung im Nationalrat. Sie wurde dem Unterrichtsausschuß zugewiesen. In der Eingabe des Freiheitlichen Frauen- und Familienreferates wird ausgeführt:

„Der erst kürzlich vom Parlament zur Kenntnis genommene Jugendbericht hat deutlich gemacht, wieviel bisher im Rahmen der Aufklärung jugendlicher falsch gemacht wurde. Das Sexualwissen jugendlicher ist oft sehr lückenhaft, da Aufklärung in vielen Fällen nicht mehr heißt, als über technische Abläufe informiert zu sein.

Der vorliegende Medienkoffer zur Sexualerziehung trägt dieser Kritik jedoch in keiner Weise Rechnung.

Berührungs- und Ausziehspiele in der Schule, ‚Gebrauchsanweisungen‘ für Petting und oralen Sex, die Zuordnung einer natürlichen Scham und Scheu zu einer ‚verbogenen‘ Erziehung, letztlich eine unverhohlene Aufforderung nach freier Ausübung der Homosexualität — auch das sind die Inhalte des sogenannten Medienkoffers zur Sexualerziehung in den Schulen, mit denen sich nach Ansicht von Frau Minister Hawlicek unsere Kinder ab 12 Jahren auseinandersetzen sollen. Bezeich-

nend ist, in welcher Weise hier in die Rechte der Eltern eingegriffen wird und Wertvorstellungen und bestimmte Lebensweisen förmlich aufoktroiert werden. Hier maßt sich der Staat Kompetenzen zu, die ihm niemals und nirgendwo zustehen, noch dazu in einem Bereich, in dem Lebensauffassungen und Lebensglück unserer Kinder zutiefst betroffen sind. Den Unterzeichneten geht es weniger um Details als vielmehr um den Ungeist, der dieses ‚Werk‘ prägt.

Grundsätzlich ist gegen eine verantwortungsvolle Sexualaufklärung in der Schule sicher nichts einzuwenden, dieser Medienkoffer zur Sexualerziehung aber ist vorwiegend eine rein mechanistische Bedienungsanleitung für die Geschlechtsorgane, die zum sofortigen Ausprobieren verleitet, ja zum Teil förmlich dazu auffordert. ‚Orgasmus kann man lernen wie das Radfahren‘ — ein Zitat! Völlig vernachlässigt bleibt die moralisch-ethische Dimension und der zwischenmenschliche Bereich der innigen Zuneigung und Liebe — die Dinge also, die Sexualität über ein jederzeit konsumierbares Genußmittel hinausheben.

Wir werden mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, eine ‚Aufklärung‘ unserer Jugend in einem solchen geschmacklosen Sinn zu verhindern. Besonders wehren wir uns gegen die ganz eindeutige Tendenz, von der Verantwortung der Eltern getragene Erziehungsvorstellungen herabzusetzen und zur Zerstörung der Bindung zwischen Kind und Eltern aufzurufen.

Wir ersuchen daher den Nationalrat, unsere Forderung nach Überarbeitung des Medienkoffers zur Sexualerziehung zu unterstützen und damit für eine umfassende und verantwortungsbewusste Sexualerziehung einzutreten.“

Weiters haben die Abgeordneten Mag. Schäffer, Dr. Gertrude Brinek, Stricker und Genossen am 26. April 1989 den gegenständlichen Entschließungsantrag 249/A (E), der dem Unterrichtsausschuß zur weiteren Behandlung zugewie-

sen wurde, im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Seit Oktober 1986 versucht das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport einen Unterrichtsbehelf zur Sexualerziehung, den sogenannten ‚Medienkoffer Sexualerziehung, Teil II – Didaktische Modelle‘ herauszugeben. Aber schon seit Bestehen dieser Absicht hat sich bei den Betroffenen (Eltern, Schülern, Lehrern) eine große Verunsicherung über den Inhalt dieses Medienkoffers breitgemacht. Insbesondere die Elternvereinigungen haben ihre Bedenken gegen bestimmte Kapitel des Medienkoffers zum Ausdruck gebracht; einen Konsens mit den Elternvertretern konnte die Unterrichtsministerin bis jetzt noch nicht erzielen, obwohl Annäherungen der Standpunkte festzustellen sind. In diesem Zusammenhang ist auch Artikel 2 des 1. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu berücksichtigen, der besagt, daß der Staat das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen hat. Auch der Erlaß zum Sexualerziehungsunterricht legt fest, daß die Sexualerziehung in der Schule nur in enger Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen kann.“

Ferner haben die Abgeordneten Mag. Schaffer, Matzenauer und Genossen am 18. Mai 1989 einen Entschließungsantrag 254/A (E), der ebenfalls dem Unterrichtsausschuß zur Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Seit 1984 wird an der Herausgabe von Informationsmaterialien zur Sexualerziehung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gearbeitet. Seit Bestehen dieser Absicht hat sich angesichts des sensiblen Inhalts Aufmerksamkeit bis Verunsicherung bei den Betroffenen (Eltern, Schülern, Lehrern) breitgemacht. Insbesondere haben einige Elternvereinigungen ihre Bedenken gegen bestimmte Kapitel des Medienkoffers

zum Ausdruck gebracht; ein vollkommener Konsens kann angesichts der pluralistischen Wertvorstellungen unserer Gesellschaft nur bedingt erzielt werden, obwohl Annäherungen der Standpunkte festzustellen sind. Der Erlaß zum Unterrichtsprinzip Sexualerziehung legt genau fest, daß und inwiefern die Sexualerziehung in der Schule in enger Zusammenarbeit mit den Eltern zu erfolgen hat.“

Der Unterrichtsausschuß hat diese drei Vorlagen in seiner Sitzung am 13. Juni 1989 der Vorberatung unterzogen. Als Berichterstatterin zur Petition Nr. 38 fungierte im Ausschuß die Abgeordnete Mag. Karin Praxmayer.

Zu den Entschließungsanträgen 249/A (E) und 254/A (E) berichtete der Abgeordnete Bayr. Sodann wurde mit Mehrheit beschlossen, den weiteren Beratungen den Antrag 254/A (E) zugrunde zu legen.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mag. Schaffer, Mag. Karin Praxmayer, die einen Entschließungsantrag einbrachte, Matzenauer, Helga Erlinger, Dkfm. Ilona Graenitz, Stricker und Mrkvicka sowie die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die im Antrag 254/A (E) enthaltene Entschließung in der diesem Bericht beigedruckten Fassung mit Mehrheit angenommen. Hiemit gelten die Petition Nr. 38 sowie der Entschließungsantrag 249/A (E) als miterledigt. Hingegen fand der Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmayer keine Zustimmung des Ausschusses.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Bayr gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die beigedruckte Entschließung annehmen. /

Wien, 1989 06 13

Bayr

Berichterstatter

Mag. Schaffer

Obmann

/.

EntschlieÙung

1. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport und die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie werden ersucht, bei der Endredaktion der „Materialien zur Sexualerziehung“ — im Sinne des Grundsatzlerlasses „Sexualerziehung in der Schule“ aus dem Jahr 1970 — die Wünsche der Eltern weitestgehend zu berücksichtigen.

2. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport wird weiters ersucht, die „Materialien

zur Sexualerziehung“ den Schulen nur auf deren Anforderung hin zur Verfügung zu stellen. Gemäß den Grundsätzen der Schulpartnerschaft sind die „Materialien zur Sexualerziehung“ im Schulgemeinschaftsausschuß bzw. im Klassenforum zu behandeln, um eine Abstimmung der Sexualerziehung in Elternhaus und Schule zu gewährleisten. Flankierend dazu sind verstärkt Programme im Bereich der Lehrerfortbildung und der Elternfortbildung anzubieten.